

Haushaltssatzung

für die Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeinde-Vertretung Güster vom 11.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	1.871.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	1.871.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	332.500 EUR
	in der Ausgabe	auf	332.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	3 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

Güster, den 11.12.2007

gez. Brüggemann (L.S.)

Brüggemann
Bürgermeister